

Ärztlicher Bericht

17. MÄRZ 1939

Vordruck 6

(gem. § 11 Abs. 3 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. 7. 1933 — Reichsgesetzbl. I S. 629 — in der Fassung der Gesetze zur Änderung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 26. Juni 1935 — Reichsgesetzbl. I S. 773 — und vom 4. Februar 1936 — Reichsgesetzbl. I S. 119)

Der*) an Schizophrenie leidende

Die/ Anton Sch. 2. 12. 04 Arenberg
(Vorname) (Name, bei Frauen auch Mädchenname) (Geburtsdag, -monat, -jahr) (Geburtsort)

aus Arenberg z. Zt. Heil- und Pflegeanstalt Andemach
(Wohnort und Wohnung)

ist auf Grund der Entscheidung des Erbgesundheitsgerichts*) in Koblenz
Erbgesundheitsobergerichts Köln

vom 3. 10. 19 38, Aktenzeichen: XIII 381/38
17. 2. 19 39, IX Wg. 560/38

am: 16. 3. 19 39 von mir unfruchtbar gemacht — nachbehandelt — worden.

Art der Unfruchtbarmachung — Nachbehandlung (mit Angabe des Verfahrens): Bei dem Eingriff
wurden d. Samenleiter auf längere Strecke entfernt.

Die Unfruchtbarmachung — Nachbehandlung verlief regelmäßig
insgesamt nicht regelrecht, als!

Bei chirurgischer Unfruchtbarmachung: Die Wunde heilte in Tagen mit*) ohne Nebenerscheinungen:

Der*) Unfruchtbargemachte wurde am 16. 3. 39 sofort wieder entlassen (vgl. hierzu Art. 8
Abs. 2 der Dritten Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom
25. Februar 1935, Reichsgesetzbl. I S. 289).
in die Anstalt zurückgebracht.

Zustand bei der Entlassung:

Ferner ist am 19 die Schwangerschaft unterbrochen worden

mit Einwilligung der*)
des

Art des Eingriffs:

Länge der Frucht cm. Besonderheiten an der Frucht (Mißbildungen):

Geschlecht der Frucht:

Sonstige Bemerkungen (Zwillinge):

Die Operierte wurde am 19 als geheilt entlassen.

Ort: Koblenz, den 16. 3. 19 39

Elisabeth-Krankenhaus
Koblenz, Mainzerstrasse 89^a/41

Anstalt (Stempel)

An die Geschäftsstelle des Erb-
gesundheitsgerichts in Koblenz

Dr. med. E. Schütz Herringen
Koblenz, Melange-Str. 41
Antony Schütz
Unterschrift des Arztes
(deutliche Schrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

17. MÄRZ 1939

Ärztlicher Bericht des Elisabeth-Krankenhauses Koblenz über die Sterilisation von Anton Sch. am 16. März 1939.